

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22525 –**

Deutsche Vertreter und Vertreterinnen in internationalen Gremien des Sports

Vorbemerkung der Fragesteller

Um das deutsche Mitspracherecht im internationalen Sportgeschehen fortlaufend und nachhaltig zu stärken, ist es wichtig, dass sich deutsche Vertreter und Vertreterinnen in den internationalen Gremien des Sports wiederfinden. Nur so können nach Auffassung der Fragesteller bundesdeutsche und sportpolitische Interessen im internationalen Kontext von Sportveranstaltungen und Sportverbänden eingebracht werden.

1. Zu welchen internationalen Gremien des Sports hat die Bundesregierung die Möglichkeit, mittelbar (Regierungsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter) oder unmittelbar Vertreter und Vertreterinnen (Verbandsvertreter, Vertreter der Sportspitzenverbände) zu entsenden?
2. Welche politische Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der Besetzung von deutschen Vertretern und Vertreterinnen in internationalen Gremien des Sports?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung versteht unter internationale Gremien die Exekutivorgane der internationalen Sportfach- und -dachverbände. Die Bundesregierung entsendet keine deutschen Vertreter und Vertreterinnen in diese internationale Gremien des Sports.

3. Welche personelle Ausrichtung ist der Bundesregierung bei der Besetzung von internationalen Gremien des Sports mit deutschen Vertretern und Vertreterinnen wichtig?
4. Welche strategische Ausrichtung ist der Bundesregierung in internationalen Gremien des Sports mit deutscher Beteiligung wichtig?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 30. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unabhängig von ihrer Nationalität begrüßt die Bundesregierung die Auswahl solcher Kandidatinnen und Kandidaten durch die Sportfach- und -dachverbände, die für die von der Bundesregierung geförderten Werte im Sport wie Transparenz, Fairness, Good Governance sowie Kampf gegen Doping, Manipulation und Gewalt stehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wer entscheidet darüber, welche deutschen Kandidaten und Kandidatinnen für die Besetzung internationaler Gremien des Sports vorgeschlagen werden?

Dem Prinzip der Autonomie des Sports folgend liegt die Entscheidung über Kandidaturen für internationale Gremien des Sports bei den deutschen Sportdach- und -fachverbänden.

6. Wer entscheidet über die jeweilige Höhe der Mittel, mit denen der jeweilige deutsche Kandidat oder Kandidatin unterstützt wird?

Auf Antrag kann eine Kandidatur einer deutschen Sportfunktionärin oder eines deutschen Sportfunktionärs für ein internationales Gremium unter folgenden, mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) abgestimmten Bedingungen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) finanziell gefördert werden:

- konkrete Kandidatur für eine hochrangige Funktion in einem europäischen oder internationalen Verband (z. B. Mitgliedschaft im Präsidium bzw. Vorstand) aus dem Bereich des olympischen sowie des paralympischen Sports,
- Vorliegen einer internationalen Strategie des nationalen Sportdach- bzw. -fachverbandes/Zielstellung der Kandidatur entsprechend der in der Antwort zu Frage 11 genannten Themen,
- Vorliegen der erforderlichen Qualifikation und Erfolgsaussichten der Kandidatin oder des Kandidaten,
- geplante Aktivitäten, wie z. B. Reisen zu internationalen Tagungen, erfolgen im Rahmen der Kandidatur.

Der Antrag wird über den DOSB beim BMI eingereicht.

7. In welchen internationalen Gremien des Sports sitzen deutsche Vertreter oder Vertreterinnen (bitte auch die Anzahl in den letzten fünf Jahren angeben)?
8. Wie viele deutsche Vertreter und Vertreterinnen gibt es insgesamt in internationalen Gremien des Sports (bitte auch die Entwicklung der letzten fünf Jahre angeben)

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu der Fragestellung keine amtlichen Informationen vor.

9. Werden internationale Gremien des Sports mit deutschen Vertretern und Vertreterinnen auch aus Bundesmitteln finanziert?
 - a) Wenn ja, welche internationalen Gremien des Sports werden unterstützt?
 - b) Wenn ja, in welcher finanziellen Höhe werden diese internationalen Gremien des Sports unterstützt?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fördert den Sport insbesondere auf der Grundlage des Programms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005 sowie der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) vom 10. Oktober 2005 und der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademie/Maßnahmen – FR AM) vom 10. Oktober 2005. Diese Richtlinien sehen eine Förderung von internationalen Gremien im Sport nicht vor.

10. Welche mittelfristige Zielsetzung hat man bei der Besetzung internationaler Gremien des Sports mit deutschen Vertretern und Vertreterinnen bei der Durchsetzung und Implementierung deutscher Ideen und Vorstellung in internationalen Organisationen?

Zielstellung des BMI bei der Unterstützung deutscher Vertreterinnen und Vertretern ist die Stärkung und der Ausbau der Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland durch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger u. a. in internationalen Gremien des Sports, der Sportpolitik und der Sportwissenschaft sowie der Sicherung der Stellung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Sport.

So kann sich Deutschland künftig noch aktiver in die Weiterentwicklung der internationalen Verbände einbringen, bedeutende Themen und politische Ziele, wie ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und Good Governance stärker in der Agenda der Weltverbände verankern und die von der Bundesregierung erwünschten Werte im Sport wie Transparenz, Fairness, Good Governance sowie Kampf gegen Doping, Manipulation und Gewalt stärken.

11. Auf welchen Haushaltstitel waren Mittel für die Unterstützung deutscher Kandidaten und Kandidatinnen internationaler Gremien des Sports geplant?

Zuwendungen im Rahmen von Kandidaturen für internationale Gremien erfolgen aus dem Haushaltstitel 686 26 „Förderung von internationalen Tagungen und Sportprojekten“.

- a) Wie ist hierzu der Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2020?

Auf Antrag wurde im ersten Halbjahr 2020 eine Zuwendung des BMI von insgesamt 10.000 Euro für die Unterstützung einer Kandidatur genehmigt und ist abgeflossen.

- b) Welche Einschränkungen ergeben sich durch die Corona-Pandemie diesbezüglich?

Weitere Anträge wurden aufgrund der Corona-Einschränkungen entweder zurückgezogen oder die Veranstaltungen wurden kurzfristig abgesagt.